

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 24. November 2021 gefassten Beschlüsse

In der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 24. November 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/17/2021

Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Springgraben am Neumärker Tor in Vogelsberg, hier: bautechnische Lösung

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. November 2021 beschlossen, die Brücke über den Springgraben am Neumärker Tor in Vogelsberg in der Bauweise als Rahmen aus Stahlbeton-Fertigteilen zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/17/2021

Verwendung von Mitteln nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGemStärkG) vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 680) hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. November 2021 beschlossen, die Zuweisung nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG in Höhe von 50.000 Euro wie Folgt zu verwenden:

Bereich	Haushaltsstelle	Betrag - in EUR -
Sportlerheim	5610.9503	20.000,00
Spielplatz	5900.9500	30.000,00

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/17/2021

Nachträgliche Genehmigung der Vergabe des Erwerbs von Ausrüstungsgegenständen und Material für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Vogelsberg

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. November 2021 beschlossen, den durch den Bürgermeister erfolgten Erwerb von Ausrüstungsgegenständen und Material für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Vogelsberg zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 18.796,82 EUR bei der Brandschutztechnik Müller GmbH, An der Bahn 2, 34289 Zierenberg, nachträglich zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/17/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Vogelsberg, den 1. Dezember 2021

gez. Schmidt
Bürgermeister